

A N F R A G E

des Abgeordneten Klaus Kessler (B90/Grüne)

betr.: Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Anfrage betreffend
Handwerkmeister im öffentlichen Dienst
[Drucksache 15/1924 (15/1874)]

Die Antwort auf meine Anfrage betreffend „Handwerkmeister im öffentlichen Dienst“ hat weitere Fragen aufgeworfen.

Ich frage die Regierung des Saarlandes:

1. In wie vielen Fällen musste bei Beschäftigten und Beamten (bitte getrennt aufzuführen) im Detail und vertieft nachgeprüft werden, ob die von den Bewerberinnen und Bewerbern eingereichten Qualifikationsnachweise ausreichend waren für die letztendlich erfolgte Einstufung nach TVL bzw. in die entsprechende Besoldungsgruppe der Beamtinnen und Beamten?
2. Wie viele Fälle gab es seit 2010, in denen bei den Ministerien und nachgelagerten Behörden Tarif-Beschäftigte zu Beamtinnen und Beamten ernannt wurden?
3. Was waren die rechtlichen Grundlagen, die bei der Prüfung des Übergangs und der letztendlich erfolgten Eingruppierung angewandt wurden?
4. Wie viele Beamte werden derzeit in der Landesverwaltung im höheren Dienst ab A 13 (inkl. der B-Besoldung) bei den Ministerien und deren nachgeordneten Behörden beschäftigt, die keinen Studienabschluss vorweisen können? Wie viele verfügen zwar über einen Studienabschluss, sind jedoch keine Juristen oder Wirtschaftswissenschaftler?
5. In wie vielen Fällen im höheren Dienst musste seit 2010 eine Prüfung auf Gleichwertigkeit des vorgelegten Studienabschlusses erfolgen, um der Bewerberin oder dem Bewerber den Zugang zur jeweiligen Laufbahn und zur jeweiligen Besoldungsgruppe zu gewähren?
6. In wie vielen Fällen seit 2010 wurde bisher der Abschluss als Meister oder Techniker (IHK und/oder HWK) als Eingangsvoraussetzung für den gehobenen Dienst anerkannt?

Ausgegeben: 30.01.2017